

13.04.2018



Um hier einzubrechen, ist kriminelle Energie vonnöten - doch daran mangelt es den Tätern der vergangenen Wochen nicht.
FOTO: SUSANNE SCHULZ

Einbrecher haben es auf Keller abgesehen

Von Susanne Schulz

Dutzendweise sind in den vergangenen Wochen in der Viertorstadt Keller aufgebrochen worden. Betroffen ist vor allem das Reitbahnviertel. Ermittler wie auch Vermieter rufen zur Achtsamkeit auf, um den Kriminellen das Handwerk zu legen.

NEUBRANDENBURG. Eine massive Häufung von Keller-Einbrüchen verzeichnet derzeit die Neubrandenburger Polizei. In den vergangenen fünf Wochen seien 47 Anzeigen erstattet worden, berichtet Polizei-Sprecherin Diana Mehlberg. Und dabei gehe es meist nicht um einzelne Keller: Bei den 23 Raubzügen, die allein aus dem Reitbahnviertel gemeldet wurden, seien insgesamt 79 Keller betroffen. Elf Mal wurden zudem Einbrüche aus der Oststadt gemeldet; weitere Vorfälle verteilen sich über das gesamte Stadtgebiet.

Der Wert der Beute bleibt meist im zwei- bis dreistelligen Bereich: Lebensmittel, Werkzeuge, Elektrogeräte, aber auch Fahrräder fielen den Dieben in die Hände. Und die Spurenlage sei meist dürrig, bedauert die Polizei.

Hochwertiger Besitz gehört nicht in den Keller
Umso wichtiger sind Hinweise der Anwohner – und deren vorbeugende Aufmerksamkeit: „Hochwertige Besitztümer gehören nicht in den Keller“, mahnen die Beamten. Erst recht, wenn die Abteile nur durch Lattenroste mit maroden Scharnieren und alten Vorhängeschlössern gesichert sind: Solche Hindernisse sind schnell „geknackt“.

Zudem sollten Mieter in Wohnblocks darauf achten, dass die Brandschutztüren zwischen den einzelnen Aufgängen geschlossen bleiben – anderenfalls könnten die Diebe, einmal ins Haus gelangt, gleich „durchspazieren“.

Die Neubrandenburger Wohnungsbaugenossenschaft Neuwoba hat um der Sicherheit willen bereits Eingänge zu Kellerbereichen mit Feuerschutztüren ausgestattet. Selbst vor diesen Anlagen sind die Kriminellen nicht zurückgeschreckt, um in die Mieterkeller zu gelangen. Neuwoba-Chef René Gansewig bittet daher um Achtsamkeit. Vor allem sollten die Vortüren stets gewissenhaft abgeschlossen und auch die „Schnapper“ der Hauseingangstür auf „geschlossen“ gestellt sein, sodass Unbefugte gar nicht erst ins Haus gelangen. Der elektronische Türöffner solle nur betätigt werden, wenn bekannt ist, wer Einlass begehrt. „Einbrüche sollten in jedem Fall der Polizei und auch der Neuwoba angezeigt werden“, so Gansewig, dem auch ein poli-



Auch vor der Feuerschutztür schrecken die Einbrecher nicht zurück.
FOTO: NEUWOBA

zeiliches Hinweisblatt mit Ratschlägen zur Prävention willkommen wäre.

Auch die Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft verweist auf sicherheitstechnische Verbesserungen der vergangenen Jahre. „Nahezu alle Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen beinhalten auch die Sicherheit in den Kellerbereichen“, erklärt Unternehmenssprecher Matthias Trenn. So seien in vielen Wohnhäusern die Keller durch Brandschutztüren

oder Mauerwerk „aufgangsweise separiert“ worden.

Viele Mieter seien für Sicherheitsfragen spürbar sensibilisiert. Regelmäßig informiere die Neuwoges über Möglichkeiten effektiven Einbruchschutzes – in persönlichen Gesprächen ebenso wie in der Mieterzeitung oder auf der jährlich stattfindenden Seniorenmesse.

Hausratversicherung ist sinnvoll

„Auch bei der Thematik Kellereintritte ist der beste Schutz die Prävention“, so Trenn. Ratsam sei, den Keller mit Platten oder Stoffen „blickdicht“ zu machen und auch die darin befindlichen Besitztümer zu sichern, also Fahrräder anzuschließen oder Werkzeug in einem verschlossenen Schrank zu deponieren. Sinnvoll sei zudem der Abschluss einer Hausratversicherung. Und natürlich wünscht sich auch die Neuwoges von ihren Mietern, sich vor dem Betätigen des Türöffners zu vergewissern, wer ins Haus will, sowie Haus- und Kellertüren verschlossen zu halten.

Wer Verdächtiges beobachtet oder hört, sollte nicht untätig bleiben, resümieren überdies die Kriminalisten. Damit sei nicht gemeint, es auf eine Begegnung mit Eindringlingen ankommen zu lassen. Aber wenn sich offenbar Fremde nachts im Keller zu schaffen machen oder mit auffälligem Gepäck um die Häuser streifen, solle lieber die Polizei gerufen werden. Schon aus überprüften Personalien könnte sich im Wiederholungsfall eine Spur ergeben.

Kontakt zur Autorin
s.schulz@nordkurier.de

Anzeige

Heute!

APRIL 13 Freitag

Spielteilnahme unter 18 Jahren ist gesetzlich verboten!
Glücksspiel kann süchtig machen.
Infos unter www.otto.de, BZgK-Hotline: 0800 137 27 00

LOTTO
Mecklenburg-Vorpommern